

**Protokoll Nr. 01/2014 der Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 06.01.2014 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo (stellv. Mitglied), Herr Hinz, Frau Weeber, Frau Weidenhammer (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai, Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider, Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Dr. Giebelhausen (Gesamtpersonalrat), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

TOP 4:

Herr Brandt, Herr Prof. Hagedorn, Frau Judis, Herr Krause, Herr Dr. Krockner, Herr Kummerow, Frau Dr. Schiewer, Herr Prof. Schmidt (LGF)

TOP 5:

Herr Hoffmann, Frau Reichold (PF III)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Frau Dr. Klinzing begrüßt die Mitglieder und Gäste der LSK zur ersten Sitzung im neuen Jahr.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 02.12.2013 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing spricht dem Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Herrn Prof. Kämper-van den Boogaart, und dem Leiter der Studienabteilung, Herrn Dr. Baron, ihren ausdrücklichen Dank für die gute Zusammenarbeit in der LSK im letzten Jahr aus.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über die folgenden Punkte:

- Bei Gesprächen mit den Dekaninnen und Dekanen sowie den Studiendekaninnen und Studiendekanen habe er zugesagt, die Thematik „Prinzip der Lehrraumvergabe“ auf seine Agenda zu setzen. Er wolle sich bemühen, ein effizienteres Verfahren auf den Weg zu bringen. Die bisherigen Gespräche haben jedoch deutlich gemacht, dass die Fakultäten und Institute sich gegen eine komplette Zentralisierung der Lehrraumvergabe, die beispielsweise an der TU praktiziert werde, aussprechen und auch weiterhin über ihr eigenes Raumkontingent verfügen möchten. Die Diskussion zu diesem Thema sei noch nicht abgeschlossen.
- Am 8.1.14 werde beim Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane das Thema diskutiert, wie mit nicht ausgelasteten Masterstudiengängen zukünftig umgegangen werden könne.

Die Vorlage werde anschließend auch der LSK zur Beratung vorgelegt. Hinsichtlich der Einrichtung neuer Studiengänge habe es ein Moratorium der Universitätsleitung gegeben. Es müsse jedoch ein Verfahren gefunden werden, das auf der Basis von transparenten und nachvollziehbaren Indikatoren in den Instituten und Fakultäten bei der Planung neuer Studiengänge angewendet werden kann.

- Am 19.12.13 habe das Kuratorium zur Fakultätsreform getagt. Das Kuratorium habe einen Beschluss dahingehend gefasst, dass es in der Sache Einverständnis zu den Fakultätszuschnitten zeigt. Über die Gesamtplanung werde jedoch erst in einer 2. Lesung entschieden, so dass noch kein endgültiger Beschluss des Kuratoriums zur Fakultätsreform vorliege.

Im Hinblick auf die im Januar 2014 geplanten Verhandlungen zur Verteilung von Personalkontingenten weist Frau Dr. Klinzing darauf hin, dass es für die Institute und Fakultäten sehr schwierig sei, die Problematik zu verstehen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass das Potential zur Besetzung offener Stellen in Kontingenten dargestellt werde, d.h. es handele sich um die Personalmittel, die für Einstellungen zur Verfügung stehen. Dieses Modell wurde mit dem Ziel eingeführt, die damalige Politik der Einstellungssperren abzulösen. Eine große Unsicherheit bestehe darin, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Institute vor dem Problem stehen, über keinerlei Kontingente zu verfügen; frei werdende Stellen könnten dann nicht nachbesetzt werden.

Die Universitätsleitung habe sich entschieden, den rechnerischen Anteil der zu vergebenden Kontingente relativ gering zu halten und den nicht rechnerischen, händisch zu vergebenden Anteil höher festzulegen. Bei dem händischen Anteil handele es sich um eine Summe von rund 1,5 Mio. €. Die Dekanate der Philosophischen Fakultäten hätten einen Vorschlag vorgelegt, nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden sollten, mit einer eindeutigen Priorität auf die Sicherstellung der Lehre. In den Gesprächen werde es auch um die nicht befristeten Aufwüchse und die Konsequenzen aus der Halteverpflichtung gehen.

Frau Dr. Klinzing problematisiert den zu erwartenden Personalabbau, da Stellen, die auslaufen, nicht nachbesetzt werden können. Gleichzeitig werden jedoch mit den Instituten und Fakultäten Aufwüchse vereinbart. Sie habe den Eindruck, dass den Instituten die Tragweite dieser Einschnitte noch nicht bewusst war und die Sicherung der Lehre gefährdet sei.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass er bereits am Ende des letzten Sommersemesters darauf hingewiesen habe, dass diese Situation eintreten könne. Ob auf dieser Basis Aufwüchse realisiert werden könnten, sei letztlich eine Entscheidung der Fakultäten. Werde die in den Hochschulverträgen festgeschriebene Halteverpflichtung nicht erfüllt, habe das jedoch zur Folge, dass die HU in einem zweistelligen Millionenbetrag unterhalb des Landeszuschusses im Jahr 2017 liegen werde.

Herr Fidalgo führt aus, dass es notwendig sei, zu erfassen, um wie viele Stellen es sich handelt, die planmäßig auslaufen. Erst auf dieser Grundlage sei es möglich, bestimmte Maßnahmen an besonders stark betroffenen Instituten einzuleiten.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass das Instrument der Kontingentbewirtschaftung als steuerungspolitisches Instrument nicht mehr funktioniere werde, wenn Institute keine Entscheidungsmasse mehr haben. Seines Erachtens sei es notwendig, dass ab dem Wintersemester mit dem neu gewählten Akademischen Senat über die Strukturplanung beraten werde.

Herr Prof. Ziegler erläutert seine Auffassung, dass die Institute noch nicht absehen können, was auf sie zukommt. Aufgrund der Spezifik der einzelnen Fakultäten und Institute sei es schwierig, allgemein gültige Kriterien für die Verteilung der Summe von 1,5 Mio. € anzuwenden. Es sollte eher darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen kurzfristig eingeleitet werden können, wenn ein Institut im Hinblick auf die Lehre vor einem Notstand steht.

Herr Fidalgo bittet Herrn Dr. Baron um Zusendung der Übersicht zu den Zulassungsklagen.

4. Zweite Lesung und Beschlussfassung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der LGF

Herr Kummerow berichtet, dass versucht wurde, die Änderungshinweise der LSK, die in der ersten Lesung gegeben wurden, in den Ordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge umzusetzen. Er betont, dass die Ordnungen nunmehr den Anforderungen entsprechen.

Beim Masterstudiengang Agrarökonomik/Agricultural Economics sei es leider nicht gelungen eine Lösung zu finden, die sicherstellt, dass 25% der Studieninhalte ohne benotete Prüfung abgeschlossen werden. Es seien zwei Vorschläge diskutiert worden. Entsprechend der ersten Variante würden nur die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs mit 12 LP ohne Benotung in die Abschlussnote eingehen. Die zweite Variante, die in den vorliegenden Ordnungen enthalten sei, habe zur Folge, dass die Note der Masterarbeit (30 LP) nicht in die Abschlussnote eingehe. Die Studienabteilung habe darauf hingewiesen, dass der Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen mit einem Umfang von 42 LP zu hoch sei und nicht dem BerIHG entspreche. Die Frage an die LSK

sei daher, ob bei diesem Studiengang eine Ausnahmeregelung möglich sei. Bei den anderen Studiengängen entspreche der Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen, den Vorgaben.

Frau Dr. Klinzing macht darauf aufmerksam, dass der Umfang des überfachlichen Wahlpflichtbereichs mit 12 bzw. 18 LP beibehalten wurde und problematisch sei, da andere Fächer und zentrale Einrichtungen in der Regel Module im Umfang von 5 oder 10 LP anbieten. Herr Kummerow antwortet, dass die LGF für Studierende anderer Fächer Module im Umfang von 10 LP anbiete. Studierende der LGF hätten die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche LP an der Fakultät zu erwerben. Es werde in jedem Fall entsprechende individuelle Lösungen geben. So könne beispielsweise auch die Gremienarbeit angerechnet werden.

Masterstudiengang Agrarökonomik/Agricultural Economics

Herr Dummer erläutert seine Auffassung, dass es aus inhaltlicher Sicht nicht sinnvoll sei, die Note der Masterarbeit nicht in die Abschlussnote einfließen zu lassen. Die Idee des unbenoteten Anteils bestehe darin, den Prüfungsdruck zu reduzieren. Das werde jedoch in dieser Form nicht erreicht. In der Regel sei das Engagement der Studierenden beim Verfassen der Abschlussarbeiten sehr hoch. Daher sei es wichtig, dass eine gute Note auch Einfluss auf die Abschlussnote habe. Herr Kummerow weist darauf hin, dass diese Frage nur mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern diskutiert werden könne. Diese konnten jedoch an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Dummer, inwieweit der in der ersten Lesung unterbreitete Vorschlag der LSK zur Erreichung des Anteils unbenoteter Module im Fach besprochen wurde, antwortet Herr Kummerow, dass ihm dazu keine Diskussion bekannt sei.

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass neben den inhaltlichen Gründen auch berücksichtigt werden müsse, dass es an der HU bei allen Studiengängen Standard sei, dass die Abschlussarbeiten benotet werden und deren Note in die Abschlussnote einfließt. Sie halte es nicht für sinnvoll, bei einzelnen Studiengängen von diesem Standard abzuweichen. Es sei sehr bedauerlich, dass keine andere Lösung gefunden wurde. Zum Abschluss der Diskussion verständigen sich die LSK-Mitglieder darauf, die Beschlussfassung zu den Ordnungen dieses Masterstudiengangs zu vertagen.

Internationale Masterstudiengänge Horticultural Sciences und Rural Development

In Bezug auf den Hinweis der Studienabteilung macht Herr Kummerow nochmals darauf aufmerksam, dass bei den beiden internationalen Masterstudiengängen der Anteil unbenoteter Prüfungen im Umfang von i.d.R. 25% aufgrund der Gegebenheiten an den internationalen Partneruniversitäten nicht eingehalten werden könne.

Frau Dr. Klinzing betont, dass abzuwarten sei, ob die Universitätsleitung die Ordnungen bestätige.

Bachelorstudium Agrarwissenschaften / Bachelorstudium Gartenbauwissenschaften

Herr Dummer merkt kritisch an, dass die Änderungen in allen Ordnungen der LGF nicht markiert und daher für die LSK-Mitglieder schwer nachvollziehbar seien. Zu Modul PM 19 des BA Agrarwissenschaften fragt er nochmals nach, was unter der Arbeitsleistung „Übungstest“ genau zu verstehen sei. Herr Hinz weist darauf hin, dass vermieden werden müsse, dass durch regelmäßige Übungstests in den Lehrveranstaltungen versteckte Anwesenheitskontrollen durchgeführt werden.

Herr Prof. Hagedorn erklärt, dass es nicht um Anwesenheitskontrollen gehe. Er beschreibt die Anforderungen an die zu erbringende Leistung, bei der es sich um Übungsaufgaben handele, die gemeinsam in der Lehrveranstaltung bearbeitet werden. Dabei handele es sich nicht um Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung. Um Missverständnisse auszuschließen, könne der Begriff „Übungstest“ auch durch „Übung“ ersetzt werden.

Zum Abschluss der 2. Lesung stellt Frau Dr. Klinzing die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 01/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 02/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 03/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 04/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Integrated Natural Resource Management zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 05/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Fish Biology, Fisheries and Aquaculture zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 06/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Internationalen Masterstudiengangs Rural Development zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 6 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 07/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Internationalen Masterstudiengangs Horticultural Sciences zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 6 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

5. Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika

Frau Reichold stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika vor, die an die ZSP-HU angepasst wurden. Sie erläutert, dass die Studienstruktur einen relativ umfangreichen fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich aufweist. Bis auf das Abschlussmodul haben die Module einen Umfang von 5 bis 10 LP und entsprechen damit den Vorgaben an der HU. Für die Punkte, zu denen Diskussionsbedarf bestand, liege eine schriftliche Stellungnahme vor.

Zur Studienordnung

§ 3 Abs. 5: Frau Sander hinterfragt, warum die hier erwähnten Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Geschlechterstudien ergeben, sich nicht in den Modulbeschreibungen niederschlagen. Herr Hoffmann erläutert, dass Lehrveranstaltungen, die einen Genderschwerpunkt haben, meist dem Themenfeld Kultur/Identität zugeordnet werden. Aus den Vorlesungsverzeichnissen der letzten Jahre gehe hervor, dass es regelmäßig zwei bis drei entsprechende Veranstaltungen gebe. Eine Festlegung in den Modulbeschreibungen sei nicht sinnvoll. Die jeweiligen Angebote können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

§ 4: Auf Nachfrage von Frau Weeber, was unter praxisorientierten Lehrveranstaltungen genau zu verstehen sei, antwortet Herr Hoffmann, dass es sich hierbei in der Regel um Lehrveranstaltungen

in der gehobenen Sprachpraxis handele, die in Abhängigkeit vom Personalbestand angeboten werden.

Anlage Modulbeschreibungen, Modul 14: Herr Hoffman nimmt die Empfehlung von Frau Sander auf, in der Spalte „Themen, Inhalte“ die weibliche Bezeichnung „Regionalwissenschaftlerinnen“ zu ergänzen.

Anlage Modulbeschreibungen, Module 2, 3, 4, 9: Herr Fidalgo erkundigt sich, worin die Portfolioprüfung besteht. Herr Hoffmann erläutert, dass es sich um eine Prüfungsform handele, die aus verschiedenen Teilen besteht und sich aus Referaten, Protokollen etc. zusammensetzen könne. Auf Nachfrage von Frau Weeber, ob es sich um die gleichen Leistungen handele, die laut Modulbeschreibung als spezielle Arbeitsleistung ausgewiesen sind, antwortet Herr Hoffmann, dass sich das Portfolio aus Prüfungsteilen zusammensetze und diese zusätzlich zu den Arbeitsleistungen zu erbringen sind.

Herr Prof. Ziegler thematisiert, dass es sich dann doch eigentlich um Teilprüfungen handele. Herr Dr. Baron führt aus, dass der Begriff „Prüfungsteil“ mit Bedacht nicht in die ZSP-HU aufgenommen worden sei, um Unklarheiten zu vermeiden. Der Unterschied zu den Teilprüfungen bestehe darin, dass nicht jeder Prüfungsteil bestanden sein muss. Bei dem Portfolio handele es sich zwar um verschiedene Teile bzw. Beiträge, diese werden jedoch zusammengefasst bewertet und müssen insgesamt bestanden sein. Es sei nicht üblich, die einzelnen Beiträge zu benoten.

Herr Prof. Ziegler merkt an, ihm sei nach wie vor unklar, worin der Unterschied zu Teilprüfungen bestehe, wenn die einzelnen Beiträge eines Portfolios auch benotet werden können.

Herr Hoffmann erklärt, dass nur registriert werde, wie gut oder schlecht beispielsweise ein Referat gehalten wurde. Die Note für das Portfolio werde jedoch in der Gesamtschau erteilt.

Frau Reichold ergänzt, dass die Modulabschlussprüfung, bis auf eine Ausnahme im Modul 9, nur für die Studierenden anderer Studiengänge im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs als „Portfolio“ durchgeführt werde. Der Hintergrund dafür sei die Überlegung, nicht zu hohe Anforderungen an die Prüfung für fachfremde Studierende zu stellen. Bei dem Portfolio sei es im Gegensatz zu Teilprüfungen nicht erforderlich, sich für die einzelnen Beiträge gesondert anzumelden, das Ensemble werde insgesamt bewertet.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass es sich bei den Portfolioprüfungen selbstverständlich nicht um eine Bündel von Teilprüfungen handele. Zum didaktisch-methodischen Hintergrund sei anzumerken, dass diese Prüfungsform eigentlich aus der Kunsterziehungsbewegung stamme, bei der in den sogenannten „Mappen“ gewissermaßen zeichnerische Fortschritte festgehalten werden. Portfolios sollen somit den Lehrpersonen die Möglichkeit geben, auch den subjektiven Faktor der Lern- und Kompetenzfortschritte individuell bewerten zu können. Vor diesem Hintergrund sei das Anliegen dieser Prüfungsform zu sehen.

Anlage Modulbeschreibungen: Frau Weeber weist darauf hin, dass in den Seminaren mehrere Arbeitsleistungen genannt und nicht abschließend aufgeführt sind. Es sei unklar, ob davon jeweils eine Leistung erbracht werden muss oder ob auch mehrere Leistungen verlangt werden können. Sie bittet um eine klare Formulierung beispielsweise durch Einfügen des Wortes „oder“. Herr Hoffmann erklärt, dass in der Regel eine Arbeitsleistung erwartet werde. Es gebe jedoch auch einzelne Seminare, in denen mehrere Arbeitsleistungen zu erbringen sind. Er sagt eine entsprechende Präzisierung der Modulbeschreibungen zu.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 08/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder gegeben und eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

6. AS-Vorlage Bewerbungsverfahren an der HU für internationale Studierende

Herr Fidalgo erläutert die Vorlage und führt aus, dass es um die Kündigung des Vertrags zwischen der HU und dem Verein uni-assist e.V. gehe. Das Präsidium solle beauftragt werden, ein nicht diskriminierendes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zu realisieren. Inzwischen handele es sich nicht mehr nur um internationale Bewerberinnen und Bewerber, sondern um Menschen mit nicht

deutscher Hochschulzugangsberechtigung. Er habe VPSI um eine Einschätzung gebeten, wie viele Stellen für die Durchführung des Verfahrens an der HU erforderlich wären.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, bei der Kostenrechnung sei zu beachten, dass intensive Belastungen entstehen, die sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen. Es müsse auch zur Kenntnis genommen werden, dass eine mögliche Unterstützung durch Zeitarbeitskräfte vom Personalrat nicht mitgetragen werde. Herr Dr. Baron stellt die diesbezüglichen Überlegungen vor. Zurzeit gebe es 2 ½ Mitarbeiterinnen, die in diesem Bereich beschäftigt sind. Im letzten Zulassungsverfahren wurde der Bereich mit einer halben Stelle verstärkt. Diese Mitarbeiterinnen haben nur die knapp 700 Anträge deutscher Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bearbeitet. Setzt man die Anzahl der vorhandenen Stellen mit der Anzahl der an der HU geprüften Zulassungsanträge ins Verhältnis und bezieht das auf die Anzahl der internationalen Bewerbungen von nicht Deutschen wird deutlich, dass mindestens 10, eher 12 Stellen für diesen bestimmten Zeitraum erforderlich wären. Problematisch sei auch, dass sich das Fachwissen der Mitarbeiterinnen auf die Länder konzentriere, aus denen deutsche Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Schulabschluss üblicherweise kommen. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften sei daher auch deshalb problematisch, weil das Know How über das jeweilige ausländische Hochschulsystem benötigt werde. Entsprechendes Personal sei schwer zu bekommen. Aus seiner Sicht sei daher eine Realisierung sehr fraglich, auch wenn die benötigte Anzahl der Stellen zur Verfügung gestellt werden würde.

Herr Fidalgo weist darauf hin, dass der Antrag der Studierenden auch damit zusammenhänge, dass es eine große Unzufriedenheit mit der Arbeit von uni-assist sowie eine Reihe ungelöster Probleme gebe.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, er halte die Entscheidung, das Verfahren in einem Verein mit der Mitgliedschaft der Hochschulen zu zentralisieren für nachvollziehbar. Unter dem Zeichen wachsender Internationalisierung und Globalisierung seien die erforderlichen Kompetenzen so mannigfaltig geworden, dass es wenig sinnvoll sei, sie an einer einzelnen Hochschule präsentiert zu sehen. Persönlich sympathisiere er zwar auch mit dem Antrag, auf die Entgelte zu verzichten, dies sei jedoch in der Verantwortung vor dem Haushalt nicht möglich. Es gebe aus seiner Sicht weder eine Möglichkeit, die Entgelte für die Bewerberinnen und Bewerber zu übernehmen, noch zusätzliche Stellen einzurichten. Er werde versuchen nachzuvollziehen, aus welchen Gründen uni-assist das Angebot der Sprechzeiten eingestellt habe. Hier sehe er Handlungsbedarf und es müsse geprüft werden, ob dies ggf. durch Angebote der Studienabteilung kompensiert werden könne.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert darüber, dass die Universitätsleitung beschlossen habe, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung hinsichtlich des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens genauso zu behandeln wie ausländische Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Dies entspreche zwar nicht dem eigentlichen Anliegen der AS-Vorlage der Studierenden, er nehme jedoch die im Kontext mit dem Vorwurf der Diskriminierung aufgeworfenen Fragen sehr ernst.

Herr Fidalgo merkt an, ihm sei unverständlich, dass die Universität keine Informationen über die Probleme mit uni-assist habe und zu wenig Einfluss auf die Arbeit des Vereins ausübe. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Universität sehr wohl Einfluss nehmen könne. So habe es in der Vergangenheit Gespräche mit dem Geschäftsführer von uni-assist zu konkreten Problemen und Beschwerden gegeben, die der RefRat an die Hochschulleitung herangetragen habe. Soweit weitere konkrete Probleme benannt würden, könne der Geschäftsführer jederzeit erneut eingeladen werden.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass überprüft werden sollte, inwieweit die geforderten Entgelte mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen. Weiterhin plädiere sie dafür, eine soziale Komponente einzuführen, die sicherstelle, dass sozial schwache Bewerberinnen und Bewerber einen Erlass der Entgelte bekommen können.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erwidert, dass er einen Prüfauftrag hinsichtlich der Entgelte und Kosten aufgrund der bestehenden Rechtslage für redundant halte. Wichtig sei es jedoch, zukünftig stärker auf die Arbeit von uni-assist zu achten. Es sei jedoch auch klar, dass der Einfluss, den die HU auf die Arbeit von uni-assist nehmen könne, nicht überschätzt werden dürfe, da es sich um einen inzwischen sehr großen Verein mit einer Vielzahl von Mitgliedshochschulen handle.

Den Vorschlag, für einzelne Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich der Entgelte einen Ausgleich zu finden, halte er für nicht praktikabel. Er könne sich nicht vorstellen, wie eine entsprechende Prüfung vorgenommen werden könne.

Frau Sander bringt zum Ausdruck, dass sie den Vorschlag von Frau Dr. Klinzing für unterstützenswert hält und eine Realisierung möglich sein sollte.

Herr Hinz betont, dass mehr Transparenz bei der Festlegung der Entgelte erforderlich sei. Zum Beispiel sei ihm unklar, aus welchen Gründen eine Staffelung der Kosten nach Kontinenten erfolge.

Frau Dr. Klinzing stellt zusammenfassend fest, dass die AS-Vorlage die Empfehlung enthalte, die HU möge bis zum Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2014/15 aus dem Verein uni-assist austreten. Problematisch sei jedoch, dass eine Bearbeitung der Anträge im Hause nicht übernommen werden könne. Obwohl sie das Anliegen verstehe, seien auch die entstehenden Folgen zu berücksichtigen. Daher sei es aus ihrer Sicht sinnvoll, den Antrag zurückzustellen und Alternativen zu prüfen. Es sei nicht zu erwarten, dass der AS den Antrag unterstützen werde.

Herr Hinz führt aus, dass aus Sicht der Studierenden grundsätzlich nichts gegen die Konstruktion eines Vereins spricht, der das Verfahren für mehrere Hochschulen durchführt. Es spricht jedoch Einiges gegen den Verein uni-assist, u.a. wegen mangelnder Beratungsangebote und einer hochgradig ungerechten Entgeltordnung. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es derzeit keine Alternative zu uni-assist gebe.

Herr Prof. Ziegler vertritt die Meinung, dass das Anliegen der Studierenden zu unterstützen sei. Er halte es jedoch nicht für sinnvoll, es mit einer unrealistischen Forderung zu verknüpfen.

Herr Fidalgo erklärt, dass die AS-Vorlage zum Ziel habe, auf das Problem aufmerksam zu machen. Mit dem Wunsch der Studierenden, aus dem Verein auszutreten, werde deutlich, dass eine Lösung des Problems dringlich sei und dass Handlungsbedarf bestehe.

Frau Prof. Nikolai betont, sie halte das Anliegen ebenfalls für sehr unterstützenswert. Ihres Erachtens sei das Vorhaben jedoch zum Scheitern verurteilt, wenn man die Gremien mit Forderungen konfrontiere, die nicht erfüllt werden können. Daher sei es sinnvoller, sich über andere Konstrukte zu verständigen.

Nach intensiver Diskussion der AS-Vorlage wird der Vorschlag von Herrn Hinz zur Änderung des Beschlusstextes einvernehmlich angenommen. Demnach soll das Präsidium beauftragt werden, bis zum Wintersemester 2014/15 ein nicht diskriminierendes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für internationale Bewerberinnen und Bewerber zu entwickeln und anschließend zum nächst möglichen Zeitpunkt aus uni-assist e.V. auszutreten. Der Vorschlag von Frau Weidenhammer und Herrn Fidalgo einen Termin für den Austritt aus uni-assist festzulegen, findet keine Zustimmung bei den LSK-Mitgliedern. Herr Hinz und Herr Fidalgo sagen zu, die endgültige Formulierung in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle zu senden, damit die Vorlage dem Protokoll als Anlage beigefügt werden kann.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die Mitglieder der LSK nehmen die Vorlage unter der Voraussetzung, dass die Änderungen eingearbeitet werden, mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 zustimmend zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Herr Dummer empfiehlt, an die Fächer die Bitte weiterzuleiten, in überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen, soweit möglich, alle vorgenommenen Änderungen zu markieren. Für die Mitglieder der LSK sei der Aufwand zur Überprüfung der Änderungen sonst schwer zu leisten.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Nikolai, Herr Hinz

Protokoll: Heike Heyer

Anlage

Beschlussentwurf der AS-Vorlage : Bewerbungsverfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin für internationale Studierende

Das Präsidium wird beauftragt, bis zum Wintersemester 2014/15 alternative Prozesse für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für internationale Bewerber_innen zu entwickeln, die eine nicht-diskriminierende Behandlung dieser Bewerber_innen sichern und einen Austritt aus uni-assist, e.V ermöglichen.

Berichterstatter: J. Fidalgo